

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der
Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 4. Dezember 2014

Einreichung des Zulassungsantrags: 15. Juli 2015

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 29. September 2015

Vertragsabschluss: 24. November 2015

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2016

Datum der ersten Begehung: 16./17. Januar 2017

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 14. September 2017

Datum der zweiten Begehung: 6.-8. November 2017

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 27. März 2018

Stichproben:

- Fächer Mathematik/Mathematikdidaktik und Bildungswissenschaften der Bachelorstudiengänge „Lehramt Grundschule“ (B.A.) und „Lehramt Sekundarstufe 1“ (B.A.)
- Masterstudiengang „Kulturelle Bildung“ (M.A.)
- Prüfungssystem
- Studiengangs- oder Kurzberichte zu den Studiengängen „Sonderpädagogik“ (B.A./M.Ed.) und „Berufliche Bildung“ (M.Sc.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl/Dorit Monz

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Kerstin Bay**, M.A., Ministerium für Bildung und Kultur Saarland, Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten, Referat B 7 - Qualitätssicherung allgemeinbildende Schulen
- **Professor Dr. Erwin Beck**, ehem. Rektor, Pädagogische Hochschule St. Gallen
- **Philipp Glanz**, Technische Universität Dresden, Lehramt Deutsch/Gemeinschaftskunde für das Höhere Lehramt an Gymnasien
- **Professor Dr. Reinhold Görling**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft
- **Professor Dr. Marc Kleinknecht**, Leuphana Universität Lüneburg, Professor für Schulpädagogik und Schulentwicklung, Institut für Bildungswissenschaften
- **Professor Dr. Hans-Stefan Siller**, Universität Würzburg, Didaktik der Mathematik

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Professor Dr. Hans-Stefan Siller benannt.

Die Begleitung des Verfahrens durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erfolgt durch Frau Anneli Zeeb, Ministerialrätin, Stellvertretende Referatsleiterin / Referat Lehrerbildung, Lehrerfortbildung.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule

Die seit 1966 in Ludwigsburg ansässige Pädagogische Hochschule ist mit rund 5.500 Studierenden und ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. Die Pädagogischen Hochschulen verfügen über das Promotions- und Habilitationsrecht und sind damit den Universitäten gleichgestellt. Sie konzentrieren sich auf bildungswissenschaftliche Fragestellungen in Forschung und Lehre.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden PH Ludwigsburg) versteht sich als modernes Kompetenzzentrum für Bildungswissenschaften in vier eng miteinander verknüpften Bereichen: schulische Bildung, außerschulische Kinder- und Jugendbildung, Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Bildung im Kultur- und Sozialbereich.

Einen Schwerpunkt des Hochschulprofils bilden die Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I, Europalehramt Sekundarstufe I und Sonderpädagogik (B.A./M.Ed.).

Seit Januar 2016 wird eine kooperative „Professional School of Education“ zusammen mit den Universitäten in Stuttgart und Hohenheim sowie der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart aufgebaut.

2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- Lehramt Grundschule
- Lehramt Sekundarstufe I
- Europalehramt Sekundarstufe I
- Lehramt Sonderpädagogik
- Bildungswissenschaft
- Frühkindliche Bildung und Erziehung
- Kultur- und Medienbildung

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- Bildungsforschung (M.A.)

- Erwachsenenbildung (M.A.)
- Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
- Kulturelle Bildung (M.A.)
- Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
- Sonderpädagogik (M.A.)
- Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
- Berufsbegleitende Masterstudiengänge
- Bildungsmanagement (M.A.)
- International Education Management (M.A.)

ab Sommersemester 2018:

- Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
- Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
- Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)

III Darstellung und Bewertung

1 Qualitätspolitik

1.1 Qualifikationsziele

1.1.1 Leitbild und strategische Entwicklung

Die PH Ludwigsburg hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Das Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010, aktualisiert 2016) dokumentiert. Das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele sind dort wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“.

An der PH Ludwigsburg sind allgemeine Kompetenzziele im Leitbild und darauf aufbauend im Struktur- und Entwicklungsplan formuliert:

- Die Absolventinnen und Absolventen erhalten Kompetenzen aus den Bereichen Bildung und Kultur.
- Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und ggf. kulturwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse zu erfassen und wissenschaftliche Inhalte und Annahmen in die Praxis überführen zu können.
- Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Fähigkeiten, um die Bildungsprozesse anderer unterstützen zu können und dafür Bedingungen zu schaffen.
- Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt zur wissenschaftlichen Reflexion der Bildungsprozesse, der Lerngegenstände, der individuellen Voraussetzungen und der Kontexte.
- Die Absolventinnen und Absolventen können sich theoretische und praktische Erkenntnis- und Erfahrungsräume erschließen.
- Die Absolventinnen und Absolventen erhalten forschungsmethodische, medienpädagogische, interkulturelle, diagnostische Kompetenzen.

Die Studiengänge beschreiben auf dieser Basis ihre eigenen studiengangsbezogenen Qualifikationsziele. Diese definieren das Profil eines Studiengangs.

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum soll die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz stehen.

Zentral ist aus Sicht der Gutachtergruppe dabei die Berücksichtigung einer engen Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis, sodass die Umsetzung einer forschungsorientierten Lehre gewährleistet wird.

So wird als eine der Stärken der PH Ludwigsburg die Umsetzung aktueller Forschungsvorhaben in den Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer sowie den bildungswissenschaftlichen Bereichen gesehen, welche im Rahmen einer modernen und umfassenden Lehrerbildung notwendig sind. Dabei fokussieren die beteiligten Personen insbesondere auf vorwiegend qualitative Forschung, wenngleich in einzelnen Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer auch Forschungsvorhaben, welche explizit quantitativer Natur sind, durchgeführt werden. Der Begriff der forschungsorientierten Lehre ist also nicht nur ein „auf dem Blatt Papier“ existierender Begriff, sondern bereichert nach Aussagen der Hochschulleitung die Gestaltung von Lehrveranstaltungen nachhaltig. In der Betrachtung des Masterstudiengangs „Kulturelle Bildung“ ist eine analoge Beobachtung festzustellen – auch hier wird der forschungs- und praxisorientierten Lehre ein großer Stellenwert beigemessen. Die Forschungen der Dozierenden, welche unmittelbar vor Ort stattfinden sind – auch aufgrund der geringeren Studierendenzahlen als in lehrerbildenden Studiengängen – eher qualitativ ausgerichtet.

Die Schulpraxis, mit ca. 100 zugänglichen Ausbildungsschulen, ist dabei der zentrale Feldzugang. Damit kann insbesondere der Ansatz des „Forschenden Lernens“ zugänglich gemacht werden, welcher auch im Integrierten Semesterpraktikum (ISP) Anwendung findet. Um den gesetzten Ansprüchen gerecht zu werden, wurden Gelder über das Landesministerium eingeworben, die es ermöglichen, eine Forschungswerkstatt Bildungswissenschaften (ForBi) anzubieten. Zielsetzung des ForBi ist es, ab Beginn des Studiums Studierende aller Lehrämter und der weiteren Studiengänge im Bildungsbereich ab Beginn des ersten Semesters „bei der Entwicklung eines vertieften Verständnisses von Wissenschaft und Wissenschaftsmethodologie zu unterstützen“ (vgl. Jahresbericht 2015/16, S. 34). Im Masterstudiengang „Kulturelle Bildung“ wird die Praxiseinbindung insbesondere durch die Verzahnung mit der Akademie für Darstellende Kunst und der Filmakademie Baden-Württemberg garantiert, sodass auch hier ein Feldzugang vor Ort ermöglicht wird.

Damit einher geht auch die Bewusstheit der Hochschule und insbesondere der Hochschulleitung, Qualitätssicherung aktiv zu berücksichtigen. Es wurde erkennbar, dass die Qualitätssicherung sowohl im Studium als auch in der Forschung ein wesentliches Element ist. Dies wurde nicht zuletzt

an innovativen Anträgen wie „Qualität in der Forschung“ (QuiF), aber auch in den Lehrveranstaltungen deutlich. Durch die Gleichstellung der Pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten im Land müssen die Lehrenden den Forschungsauftrag umsetzen. Sie erhalten z. B. durch eine interne Forschungsförderung auch die Möglichkeit einer Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Des Weiteren ist es aus Sicht der Gutachtergruppe zentral, eine hohe Praxisorientierung zu ermöglichen. So ist eine der traditionellen Stärken der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg der offensichtliche und aus dem Gründungsgedanken existierende Praxisbezug. Dies zeigt sich nicht nur in der Betreuungspraxis dahingehend, dass alle Dozierenden Praxisbetreuung durchführen müssen, sondern bereits in den Einstellungsvoraussetzungen, dass die Pflicht, eine mindestens dreijährige Schulpraxis vorzuweisen, sehr ernst genommen wird. Zudem werden qualifizierte und engagierte Lehrkräfte, welche auch an den Seminaren der Region tätig sind, in die Ausbildung miteingebunden und zumindest enge Absprachen getroffen. Der Lehrgang für die Funktion einer Ausbildungsberaterin bzw. eines Ausbildungsberaters, welcher als Fortbildung an der PH Ludwigsburg angeboten wird, ist hier die entscheidende Basis für die Ausbildung qualitativ hochwertiger Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater für Studierende im Integrierten Semesterpraktikum. Erst nachdem dieser Lehrgang erfolgreich abgeschlossen wurde, darf die aktive Ausübung der Beratungstätigkeit umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe erachtet es zudem als wichtig, dass die Kompetenzorientierung bereits in der modularen Struktur kenntlich wird, um so der engen Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis gerecht zu werden. So folgt der vorgelegte modulare Aufbau der Studiengänge ministeriellen Vorgaben bzw. Absprachen mit dem Ministerium und ist landesweit gültig, da auch die anderen im Land existierenden Pädagogischen Hochschulen diesen Vorgaben Folge leisten müssen. Weitere (hochschulinterne) Vorgaben (z. B. Modulgröße, CNW-Berechnungen, etc.) sind durch entsprechende Beschlüsse der Gremien und des Senats für die gesamte Hochschule festgelegt. Zudem werden jährliche Treffen auf Instituts- bzw. Abteilungsebene zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung von Modulen genutzt. Hier werden dann auch die Modulverantwortlichen benannt. Diese Treffen erfolgen auch unter der Einbeziehung der Studierenden, so dass möglichst viele im Prozess zu berücksichtigenden Parteien ihre Wünsche äußern können und ein demokratischer Aushandlungsprozess gewährleistet ist.

Die PH Ludwigsburg sieht ihre Stärken insbesondere im Bereich der konsequenten Umsetzung notwendiger Kompetenzen, die auf Schul- bzw. Unterrichtsebene notwendig sind. Dies hat sich in allen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der lehrerbildenden Studiengänge während der beiden Begehungen gezeigt und wurde seitens der Hochschulleitung als uneingeschränktes Alleinstellungsmerkmal der PH Ludwigsburg dargestellt. In der (Aus-)Gestaltung der Module wird

die Kompetenzorientierung durch das Durchlaufen mehrerer Schleifen gewährleistet: Die Modulverantwortlichen sorgen dafür, dass die Prüfungen auch kompetenzorientiert ausgestaltet werden, der Studiengangs- und Prüfungsausschuss (SPA) überprüft dies in regelmäßigen Abständen. Insbesondere der SPA stellt ein wesentliches Instrument der Qualitätspolitik dar. In der zweiten Begehung wurde in fast allen Gesprächsrunden darauf Bezug genommen und für die Gutachterinnen und Gutachter wurde auch aus einer theoretisch-konzeptionellen Sichtweise klar wie diese SPA funktionieren sollen. Da es sich hier um eine „zusätzliche“ bzw. neue Organisationsform der Qualitätssicherung handelt, gibt es noch keine ausführlichen Anhaltspunkte. Hinsichtlich der „Wertigkeit“ ist der SPA ein sehr hoch eingestuftes Gremium, in dem mündliche Berichte als Anlasspunkt für weitere Diskussionen und für den ständigen Austausch herangezogen werden.

Neben jährlichen Berichten, die den Status Quo der Programme aufzeigen sollen, sind alle drei Jahre kennzahlenorientierte Berichte der Studiengänge vorzulegen, zusätzlich sollen die Programmverantwortliche ein qualitatives Vorgehen dokumentieren und dies in die Berichte einfließen lassen. Festzuhalten ist aus Gutachterperspektive, dass der Prozess der Entwicklung von Studiengängen als nahezu optimal eingestuft werden kann, die Qualität des Monitorings (Evaluierungen, Review) wirkt hingegen geringer. Das hier ggf. ein Ressourcenproblem vorliegen könnte, wurde aber seitens der Hochschulleitung und der betroffenen Personen entschieden negiert.

Einen Einblick erhielten die Gutachterinnen und Gutachter in die bislang vorliegenden Studiengangsberichte, wobei deutlich wurde, dass diese zurzeit eher technisch aufgebaut sind.

Aufgrund der umfassenden Darstellung wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter festgehalten, dass eine systematische Prozessorientierung erfolgt, eine transparente und klare Gliederung der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher vorhanden ist, die insbesondere die geforderte Kompetenzorientierung ermöglicht. Gleichzeitig wird aber auch eine eigene Schwerpunktsetzung an der Hochschule durchgeführt.

Seitens der Gutachtergruppe wurde in der ersten Begehung insbesondere Kritik dahingehend geäußert, dass in einigen Fällen nicht ersichtlich wird, wie viele ECTS-Punkte für Prüfungen in Modulen vorgehalten werden bzw. dass die Arbeitsbelastung in einigen Modulen insgesamt zu hoch sei. Hier kann und muss festgestellt werden, dass die Verantwortlichen deutlich nachgebessert haben und diese Kritik in der Form nicht mehr erkenntlich ist. Insbesondere ist die geforderte Transparenz nun ersichtlich und wird durch die festgelegten Prozesse aus den Fächern bis in den SPA gut umgesetzt. Damit ist auch sichergestellt, dass der Senat jederzeit und bei Bedarf nachvollziehbar in die Prozesse Einblick hat.

Insgesamt konnten die im Rahmen der ersten Begehung benannten Befürchtungen der Gutachtergruppe zerstreut werden und sich die PH Ludwigsburg im Konzert der qualitativ hochwertigen

lehrerbildenden Institutionen einreihen darf. Es findet sowohl eine aktive Partizipation am bundesweiten Diskurs zur Praxisorientierung statt (s. Beilage Monitor Lehrerbildung) als auch eine lokale Vernetzung mit Bildungseinrichtungen der Region. Neben einer reflektierten und qualitativ durchdachten Kooperation mit der Universität Stuttgart im Rahmen einer Professional School of Education (PSE) werden weitere Kooperationen intensiv gelebt. Hierzu konnten auch die Vertreterinnen und Vertreter des Schulpraxisausschusses im Rahmen der Begehung überzeugend Rede und Antwort geben.

1.1.2 Überprüfung der Qualifikationsziele

Die Studiengänge beschreiben ihre eigenen studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und definieren so das jeweilige Profil eines Studiengangs. Die spezifischen Qualifikationsziele der Studiengänge werden unter Einbindung von Fachexpertise aus Wissenschaft und Berufspraxis auf der Studiengangsebene, Fachebene und Modulebene ausgeführt. Hierbei erfolgt die Spezifizierung im Hinblick auf fachliche Teilgebiete (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, ggf. Kulturwissenschaften) und die Befähigung für den spezifischen Arbeitsmarkt bzw. die ausgewiesenen Berufsfelder. Die Ziele werden im Einzelnen im Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records festgehalten.

Im Studiengangsbericht ist die Prüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele des Studiengangs in regelmäßigen Abständen für die jeweiligen Monitoring-Phasen darzulegen. Analysiert wird hierbei, inwieweit die Qualifikationsziele noch den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gegebenheiten, den Zielgruppen und dem fachwissenschaftlichen Stand und dem Hochschulprofil (Leitbild und SEP) entsprechen. Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind von der PH Ludwigsburg Verfahren entwickelt worden, die unterschiedliche Evaluationen und (externe) Expertisen einbeziehen. Im Rahmen der zweiten Begehung konnten die Verfahren und Dokumentationen (z.B. internes Review) vertieft betrachtet werden.

Wünschenswert wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe, wenn sich die PH Ludwigsburg nochmals eingehend mit ihrem Berichtswesen im Rahmen der SPA auseinandersetzt. Hier sollten nicht nur technische Kurzberichte erstellt werden, sondern es sollte hier für Außenstehende die Zielorientierung und der Verlauf der Qualitätssicherung erkennbar werden.

Insbesondere für externe Gutachterinnen und Gutachter sollte die Transparenz und eine bessere Nachvollziehbarkeit der stattgefundenen Prozesse Ziel der Überarbeitung sein.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die PH Ludwigsburg für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht hat. Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind etabliert und werden als geeignet erachtet.

1.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die PH Ludwigsburg nutzt für ihre strategische Steuerung und Entwicklung sowie die operative Umsetzung ein internes Monitoring-System und Berichtswesen, das die Aktivitäten der Hochschule in den Kernprozessen – Studium und Lehre – sowie den Unterstützungsprozessen erfasst. Grundlage dafür ist ein eigener Regelkreis (ZOME: Zustand – Optionen – Maßnahmen – Evaluation), der ein systematisches Vorgehen bei der Qualitätssicherung und -entwicklung vorhandener Strukturen und Prozesse ermöglichen soll. Für die Studiengänge werden so konkrete und plausible Qualifikationsziele angelehnt an das Leitbild der Hochschule entwickelt und kontinuierlich überprüft. Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen finden in den etablierten Prozessen Anwendung.

Um das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem in der Praxis kennenzulernen, haben die Gutachterinnen und Gutachter als Stichprobe die Fächer Mathematik/Mathematikdidaktik sowie Bildungswissenschaften in den Lehrämtern Grundschule und Sekundarstufe 1 gewählt. In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden wurde deutlich dargelegt, dass die Module stimmig in Bezug auf die formulierten Qualifikationsziele sind. Auch die Vernetzung zur Praxis sowie der Bezug zum forschenden Lernen wie auch dem wissenschaftlichen Arbeiten wurde nicht nur thematisiert, sondern von den Verantwortlichen überzeugend dargelegt.

Das Prinzip „Freiheit der Lehre“ wird hochgehalten, nichts desto trotz wirken die Ausbildungsformate sehr vielfältig; so sind auch anspruchsvolle Projekte Teil des Systems, die Kompetenzorientierung gilt für alle Beteiligten als leitend. Bei kritischem Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluationen, sind Studiendekaninnen und Studiendekane aufgerufen, mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu sprechen. Konkrete Maßnahmen können nicht umgesetzt werden, das Prinzip der Freiwilligkeit führt aber dazu, dass vorhandene (vor Ort oder im Land) Angebote an hochschuldidaktischer Weiterbildung genutzt werden. Bewährt hat sich aber in jedem Fall ein Anreizsystem der positiven Bestärkung: wenn sich Professorinnen und Professoren für Zulagen im Bereich der Lehre bewerben, müssen auch entsprechend positive Lehrveranstaltungsevaluationen vorgelegt werden. Negative Konsequenzen sind insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Professoren Grundrechtsträger sind, kaum umsetzbar.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK werden aus Gutachtersicht in angemessener Weise berücksichtigt. Die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere

der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe (Lehramt) vorbereiten, werden ebenso vom QM-System erfasst.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die PH Ludwigsburg ein internes QM-System nutzt, das den Anforderungen der ESG genügt. Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals sowie Absolventinnen und Absolventen ist gewährleistet. Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen QM-System sind definiert. Das QM-Handbuch fasst die zentralen Prozesse und die dazugehörigen Dokumente in geeigneter Weise zusammen.

1.3 Personalentwicklung/Berufungsverfahren

Die Umsetzung der Ziele der PH Ludwigsburg wird durch eine vielschichtige und umfassende Personalpolitik gewährleistet. Dies wird insbesondere durch hohe Qualitätsstandards in Berufungsverfahren, Kontinuität im Mittelbau bzw. durch Abordnungen von Lehrkräften im Rahmen des Forschungs- und Nachwuchskollegs (FUN) gewährleistet. Durch die Kombination von schulpraktischen, berufsrelevanten und auch wissenschaftlichen Zielsetzungen gelingt es der PH Ludwigsburg, die didaktischen Qualifikationen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Bei entstehenden Vakanzen wird auch versucht, diese mit Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftlern mit Tenure-Track-Optionen zu besetzen. Zudem wird als Einstellungskriterium eine dreijährige Berufspraxis plus Habilitation gefordert. Durch diese recht umfassenden Kriterien hofft die PH Ludwigsburg eine Auswahl der Besten zu erhalten. Die Akademischen Rätinnen bzw. Räte sind ein wesentlicher Bestandteil der PH Ludwigsburg. Sie dienen als stabiler Unterbau für die Lehre und stellen eine Entlastung für die Professorinnen und Professoren (quantitatives Verhältnis 1:1) dar. Die Statusgruppe des Mittelbaus sichert so die Kontinuität, die in der Ausbildung notwendig ist. Im Rahmen der zweiten Begehung wurde deutlich, wie die Akademischen Rätinnen bzw. Räten bei der Studiengangsdokumentation bzw. bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen eingebunden sind.

Auch die Fragen nach einem Personalentwicklungskonzept sind seitens der Hochschulleitung umfassend beantwortet worden. Neben einer Arbeitszeiterfassung, die durch eigene Aufzeichnungen geführt werden soll, gibt es ein halbjährliches Mitarbeitergespräch mit dem nächsthöherem Vorgesetzten. Zudem sind auch Lehrhospitationen und kollegiale Beratungen möglich sowie Schulungen für Führungspersonen (z. B. Abteilungsleiterinnen und -leiter) oder zur Gesprächsführung verpflichtend vorgesehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird auch die Möglichkeit eröffnet, Weiterbildung über Einzelveranstaltungen „on Demand“ (z. B. wie erkenne ich Plagiatsversuche; wie führe ich Mitarbeitergespräche) zu besuchen.

Auch die bei der ersten Begehung eher kritisch gesehene Tatsache, dass Bewerberinnen und Bewerber Unterricht halten müssen, konnte dahingehend positiv beantwortet werden, als es auch andere Möglichkeiten gibt die an der PH Ludwigsburg großgeschriebene Praxisrelevanz umzusetzen. Durch die Kooperation mit der Universität Stuttgart im Rahmen der PSE werden auch wichtige personalpolitische Vorgänge angeschoben werden. Hier scheinen die Abstimmungsprozesse gut geplant zu sein. So ist bei der Gutachtergruppe der Eindruck entstanden, dass beide Institutionen einen Modus äußerst effektiver und konstruktiver Zusammenarbeit gefunden haben.

Insgesamt sind die Angebote zur Weiterbildung der Lehrenden vielfältig, die regelmäßige Förderung der Kompetenz wird ermöglicht. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die Vorgehensweise der Hochschule als angemessen.

2 Qualitätssicherungsprozesse

2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die PH Ludwigsburg verfügt im internen Qualitätssicherungssystem über alle wesentlichen Instrumente zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsentwicklung. Es stellt sich im Einzelnen die Frage, wie es gelingt, die Qualitätsprozesse wie beispielsweise zur

- Verbesserung der Lehre aufgrund der Ergebnisse der Lehrevaluation;
- Förderung des eigenen akademischen Nachwuchses an der Hochschule;
- Entwicklung und Evaluierung eines neuen Studiengangs;
- regelmäßigen Überprüfung der Infrastruktur in Bezug auf Raumprogramm, Ausstattung und Serviceeinrichtungen (z. B. Bibliothek)

angemessen zu nutzen.

Nur wenn die jeweils involvierten Akteure (Hochschulverantwortliche, Leitungs- und Lehrpersonen, Verwaltungspersonal, Studierende, Absolvierende von Studiengängen, Schulpraxisverantwortliche) über die Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätssicherung informiert werden, besteht die Chance, Verfahrensabläufe zu optimieren, Lehre zu verbessern, Personal weiter zu entwickeln und neue Produkte im Sinne des Leitbilds und der Qualitätsziele zu schaffen. Damit die Unabhängigkeit der Qualitätsbeurteilung gewährleistet ist, sind in regelmäßigen Abständen Reviews mit externen Gutachterinnen und Gutachtern vorgesehen.

Für die inhaltliche Qualität in den einzelnen Disziplinen der Lehre an Universitäten sind in der Regel die Fakultäten verantwortlich. An einer lehrerbildenden Hochschule wie der PH Ludwigsburg ist die klassische Struktur der Fakultäten aber nicht ausreichend, da im Qualitätssicherungsprozess

nicht allein Fachausbildungen in den Fachrichtungen einer Fakultät überprüft werden. Im Mittelpunkt einer lehrerbildenden Hochschule stehen viel mehr die Studiengänge, die das doppelte Kompetenzprofil, nämlich die wissenschaftlich fachliche Ausbildung und die fachdidaktisch schulpraktische Tauglichkeit der Qualifizierung zur Lehrperson für verschiedene Fächer und Schulstufen überprüfen.

Zu diesem Zweck hat die PH Ludwigsburg in ihrem Qualitätsmanagement eine studiengangsbezogene Organisationseinheit eingeführt, die fakultätsübergreifenden SPA, welche das Zentrum für die Qualitätsfragen eines Studiengangs darstellen.

Die vertiefende Auseinandersetzung mit dieser zentralen Einheit im Qualitätsmanagement der PH Ludwigsburg in der zweiten Begehung hat überzeugend aufgezeigt, wie wirksam und schnell sich die Qualitätssicherungsprozesse über diese SPA abwickeln lassen. Dank dieser zentralen Einrichtung zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in den Studiengängen ist es gelungen, bei den Verantwortlichen für Lehre und Studium in den verschiedenen Studiengängen ein Qualitätsbewusstsein zu entwickeln, das die Qualitätsziele in den Studiengängen fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und organisationsbezogen ins Auge fasst.

In den vertiefenden Gesprächen entstand der Eindruck, dass es der PH Ludwigsburg gelungen ist, alle Betroffenen der verschiedenen Studiengänge, inklusive der Studierenden, zu verantwortungsbewussten Beteiligten für die Sache der Qualität zu machen. Aus der ursprünglichen Anwendung von Instrumenten zur Beobachtung und Prüfung der Qualitätsziele ist ein beispielhafter Gesamtprozess im Sinne der permanenten Verfolgung einer Qualitätsperspektive und der Qualitätssicherung geworden, ein Prozess der zur kontinuierlichen Optimierung der Qualität in einer Hochschule führt, die sich grundsätzlich als lernende Institution versteht.

Die Ergebnisse der qualitätssichernden Maßnahmen der SPA münden in die QM-Steuergruppe, ein Gremium mit Vertretungen aus Rektorat, Dekanat, erweitert durch Studierende und Sachverständige, welche für die kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems und für das Monitoring des Qualitätsmanagements insgesamt verantwortlich sind. Dank dieser Schlüsselgremien sind die Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten im QM-Prozess klar geregelt und die Qualitätsprozesse werden angemessen dokumentiert und implementiert.

In den Gesprächen mit Vertretungen der verschiedenen Personengruppen in Lehre, Studium und Verwaltung an der Hochschule wurde bestätigt, dass sie von den für die Qualitätssicherung Verantwortlichen regelmäßig informiert würden. Weist das System Mängel oder Unzulänglichkeiten auf, bestehen entsprechend notwendige Q-Zirkel, in denen die Ergebnisse von Qualitätsüberprüfungen diskutiert und entsprechende Optimierungsmaßnahmen getroffen werden. Es wurde auch deutlich, dass die Zuständigkeiten für die Behebung von Mängeln im QM-Handbuch und innerhalb der Gremien durch transparente Kommunikation geregelt sind. Auch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, die neu an die Hochschule kommen, werden u.a. in die Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems eingeführt und mit den bestehenden Anlaufstellen für Qualitätsfragen bekannt und vertraut gemacht.

Aus den Nachreichungen der PH Ludwigsburg im Anschluss an die erste Begehung konnte am Beispiel verschiedener Studiengänge und das darin praktizierte Prüfungssystem (z.B. Biologie Lehramt Sekundarstufe I, Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule, Masterstudiengang Kulturelle Bildung) nachvollzogen werden, wie das QM-System Qualitätssicherungsprozesse auslöst und damit die Qualität von Lehre und Studium überprüft und sichert. Es wurde in den Gesprächen deutlich, wie bei erkannten Schwächen oder Unzulänglichkeiten Maßnahmen zur Qualitätsoptimierung eingeleitet und vollzogen werden.

Aus nachgereichten Unterlagen ging ebenfalls hervor, wie einzelne Probleme im Qualitätssicherungsprozess durch Anregungen einzelner Hochschulmitglieder bzw. Hochschulverantwortlicher über sogenannte „Quality on Demand“-Anträge (QuoD) eingebracht wurden. Qualitätsfragen, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden auf diese Weise mit einem zusätzlichen Aufwand projektartig bearbeitet (z.B. Raummanagement, Studierendenauswahlverfahren, Modulprüfungsabwicklung). Aspekten, denen das bewährte und eingespielte QM-System demnach nicht in den ordentlichen Abläufen begegnet, können auf Anregung eines QuoD in einem außerordentlichen Prozess des Qualitätsmonitorings oder der Qualitätsoptimierung angegangen werden.

Den Gutachterinnen und Gutachtern wurde beim vertieften Durchbesprechen einzelner praktischer Beispiele nun klar, dass das an der PH Ludwigsburg etablierte Qualitätssicherungssystem qualitative Inkongruenzen zwischen Lehrveranstaltungen und Qualitätszielen, zwischen Lehrerverwartungen und den erreichten Kompetenzen, zwischen den Ansprüchen und der erfahrenen Wirklichkeit in den angebotenen Studiengängen sensibel aufnimmt und anzeigt, so dass entsprechende Optimierungen erfolgen können. An den vorgebrachten Beispielen wurden die Prozesse der internen und externen Evaluation, der Entscheidungsfindung wie auch der Konfliktlösung etwa im Zusammenhang mit den verwendeten Prüfungsformaten transparent.

Die Lehrenden sind überzeugt, dass die angewandten Verfahren der Qualitätssicherung greifen und ihnen gute Rückmeldungen in Bezug auf die Qualität von Lehre und Studium geben, mit denen sie in den dafür laufenden Qualitätszirkeln für die Optimierung und Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer Forschungstätigkeiten sorgen können.

Die Studierenden sind nicht in gleichem Maße mit der gesamten Fülle der Qualitätssicherungsverfahren vertraut. Sie kennen vor allem die Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen und erachten diese als notwendig. Im Gespräch während der ersten Begehung zeigte sich, dass sie nicht ausreichend informiert wurden, wie weit Qualitätsmängel aufgrund dieser Lehrevaluationen jeweils zu

Optimierungen führen. Als Mangel erwähnten sie die Tatsache, dass etwa höchstens die Hälfte der Lehrenden Feedback über die Resultate in den Lehrevaluationen geben würde. Dies ist den QM-Verantwortlichen bewusst und das Thema ist im Rahmen der regelmäßig stattfindenden QM-Weiterbildungen ein immer wieder von neuem adressiertes Anliegen, über das mit den Lehrenden allgemein gesprochen als auch spezifisch mit Einzelnen gearbeitet wird.

Die Studierenden bestätigen in den Gesprächen auch, dass sie Verbesserungen schon erlebt hätten und dass sie mit Verbesserungs- und Weiterentwicklungsvorschlägen bei der Hochschulleitung und bei den Qualitätsverantwortlichen auf offene Ohren gestoßen seien. Sie stellten im Gespräch dar, dass sie gerade bei den Leitungspersonen eine große Bereitschaft zu Veränderungen und Verbesserungen von Lehre und Studium erlebt hätten. Veränderungsresistenz würden sie fast ausschließlich bei einzelnen Lehrpersonen erfahren, die in der Regel in den Lehrevaluationen eher schlechte Resultate aufweisen würden. Werden solche Mängel durch Rückmeldungen der Studierenden manifest, so ist es Aufgabe der Verantwortlichen im SPA, mit Betroffenen das Gespräch zu suchen und ihnen hochschuldidaktische Unterstützung oder entsprechende Fortbildung anzuraten oder ihnen mit Sanktionen zu begegnen.

Es ist der Hochschulleitung und den weiteren Leitungspersonen bewusst, dass die Durchführung von Lehramtsstudiengängen in Bezug auf die Qualitätsanforderungen (Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz) eine besondere Herausforderung darstellt. Bei den Lehramtsstudienprogrammen und der damit verbundenen Professionskompetenz für einen geregelten Beruf wird heute von einem doppelten Kompetenzprofil gesprochen: Es muss das Bewusstsein vorherrschen, immer sowohl die Qualität der Wissenschaftlichkeit als auch die der unterrichts- und schulpraktischen Tauglichkeit zu erreichen. Da etwa zwei Drittel der Studienangebote Lehramtsstudiengänge betreffen, wird den Anforderungen, die das doppelte Kompetenzprofil stellt, besonders sorgfältig Rechnung getragen. In diesen Diskussionen wurde auch deutlich, dass das QM-System in der Regel auf die Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben achtet und die normativen Vorgaben zur Gestaltung der Prozess- und Studiengangsdokumente gewährleistet.

In der zweiten Begehung und speziell in Gesprächen mit Verwaltungsgremien wurde überzeugend aufgezeigt, inwieweit infrastrukturelle und auch studienorganisations- und studienervicebezogene Angelegenheiten durch das dargestellte Qualitätssicherungssystem erfasst werden. Es wurde beispielsweise deutlich, dass die Studienorganisation bei zunehmender Überlast in einzelnen Fächern bzw. Seminaren relativ flexibel reagieren kann und nach gegebenen Möglichkeiten die Organisationsstrukturen anpasst und für den erhöhten Raumbedarf Lösungen anbietet. So wurden etwa im Sommersemester 2017 entlang der Flure zusätzliche Arbeitsplätze für die Studierenden eingerichtet. Für Studienberatung wurde zudem vor Kurzem eine von Studierenden teils ehrenamtlich betriebene Servicestelle eröffnet, die sofort gut frequentiert wurde. Diese bei-

den Beispiele zeigen auch, dass die PH Ludwigsburg nicht nur ein gut funktionierendes und problemsensibles Qualitätsmanagement betreibt, das gute Daten liefert, sondern dass die Verantwortlichen der Hochschulleitung auch bereit sind, für die Realisierung wirksamer Problemlösungen in Infrastruktur und Service schnell zu handeln. Auch das häufig bestehende Problem der optimalen Verfügbarkeit der Bibliotheken und Mediatheken ist durch Qualitätsprozesse erfasst und bei den dafür Verantwortlichen deponiert, die nach Lösungen für erweiterte Serviceleistungen suchen.

Im Bereich von Studienorganisation und Serviceleistungen nehmen die Studierenden einer Hochschule bekanntlich schnell und für sie teils einschneidend wahr, wenn die Rahmenbedingungen für ein gut unterstütztes Studium suboptimal sind. Oft sind in diesen Bereichen schnelle Verbesserungen erwünscht, die meist – nicht zuletzt aufgrund beschränkter finanzieller Mittel – nicht leicht zu erfüllen sind. Interessant war daher in den Gesprächen mit den Studierenden die Wahrnehmung, dass sie in besonders drückenden Fällen auch direkt mit dem Rektorat über mögliche, schnell realisierbare Verbesserungen verhandeln konnten. Das ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass das gut organisierte und komplex strukturierte Qualitätsmanagement an dieser Hochschule es auch zulässt, bei dringlichen Anliegen auf einem direkteren Weg Gehör zu finden. Das bedeutet nicht, dass Qualitätsprobleme generell am QM-System vorbei leichter und schneller gelöst werden, sondern zeigt, dass die Hochschule trotz der wohl organisierten Gremienstruktur bei dringlichem Verbesserungsbedarf auch unkonventionell und schnell Lösungen in der Direktbegegnung mit den Betroffenen herbeiführen kann. Das ist nicht selbstverständlich. Es zeigt aber, dass die Hochschulleitung zu beidem bereit ist, zu systematischem und in dringlichen Einzelfällen auch zu pragmatischem informellem Vorgehen und Engagement für Qualitätsverbesserungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Gutachtergruppe bei allen Gremien, Mitarbeitenden und bei den Studierenden einem hoch entwickelten kollektiven Bewusstsein für die Sache der Qualität von Lehre und Studium begegnet ist. Diese Dynamik schafft Zufriedenheit und Vertrauen für Qualitätssicherung und Innovation. In diesem Zusammenhang wurde durch die Gutachterinnen und Gutachter kritisch hinterfragt, wie das Qualitätsmanagement personell und sächlich ausgestattet ist. Entstand anfänglich der Eindruck, die Hochschule sei in Bezug auf die Stellenprozente für QM-Beauftragte eher bescheiden ausgestattet, so konnte dieser Eindruck aufgrund der nachgereichten Zusammenstellung der direkt und indirekt dem QM zuarbeitenden Personen korrigiert werden. Neben den direkt ausgewiesenen Stellen für Qualitätsmanagement sind zahlreiche weitere Personen indirekt mit zusätzlichen Stellenprozenten an der QM-Arbeit beteiligt. Die Qualitätssicherung ruht demnach auf mehreren Schultern, so dass insgesamt die personellen Ressourcen durchaus als angemessen beurteilt werden können. Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass insbesondere in der zentralen Stabsstelle darauf geachtet werden sollte, die Ausstattung personenunabhängiger zu gestalten. Dieser Aspekt wurde auch im Bereich der Zentralen Studienberatung auffällig.

Bei den sächlichen Ressourcen sind zwei Anmerkungen zu machen. Insbesondere da in der Qualitätssicherung vieles informell läuft, muss darauf geachtet werden, dass wichtige Qualitätssicherungsprozesse klar dargestellt und in ihrer Anwendung entsprechend dokumentiert sind. Trotz der informellen Dynamik in den Gremien, müssen gewisse elementare Schlüsselprozesse auch dokumentiert werden, so dass man sich im Zweifels- oder Konfliktfall auf diese dokumentierten Grundlagen berufen kann. Das bedeutet, dass nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Elemente und Schlüsselstellen in den Betriebsabläufen der Qualitätssicherung dokumentiert werden müssen. Die Gutachtergruppe hat daher bereits nach der ersten Begehung angeregt, zukünftig die Abläufe (Monitoring-System, QM-Handbuch, S. 11) und die Qualitätsregelkreise (ZOME-Zyklen, QM-Handbuch, S. 4) im Zusammenspiel mit den an der Qualitätssicherung beteiligten Gremien (Organigramm, QM-Handbuch, S. 13), als Prozesse abzubilden.

Mit Blick auf die Qualität solcher Abläufe von einem gegebenen Zustand über Optionen zu den Maßnahmen und deren Evaluation zu einem neuen erweiterten Zustand (ZOME), werden verschiedene Schnittstellen durchlaufen, die den Qualitätsprozess beeinflussen können. Eine Darstellung solcher Prozesse ist zwar aufwändig, aber für gewisse zentrale Abläufe sehr aufschlussreich. Zur Analyse von Qualitätsdefiziten, zur Klärung von schwierigen Schnittpunktstellen in Verfahrensabläufen und zur Entwicklung von innovativen Weiterentwicklungen kann die Darstellung eines möglichen Entscheidungsablaufs in einem Flussdiagramm sehr hilfreich sein. Solche Prozessbeschreibungen sind ein heuristisches Instrument zur Klärung von Defiziten und zur Vorbereitung von Innovationen und Weiterentwicklungen.

Auf die Erfahrungen mit Prozessdokumentationen (z. B. in Flussdiagrammen) angesprochen, gab die Hochschulleitung die Auskunft, es seien einzelne Prozesse aufgezeichnet und dokumentiert worden, es bestehe aber nicht das Anliegen einer umfassenden Aufzeichnung aller Prozesse im System. So liegt der Fokus für die Unterstützungsprozesse z. B. auf sog. „Schnittstellenprozessen“. Die Erfassung und Beschreibung dieser ist jedoch nach Aussage der Hochschulleitung noch nicht abgeschlossen. Es bleibt daher die Empfehlung der Gutachtergruppe, diesen Prozessen und ihrer Analyse die notwendige Beachtung zu schenken, was auch die Kommunikation mit neuen Lehrenden und mit Kooperationspartnern über zentrale Elemente des QM-Systems dieser Hochschule erleichtern kann.

Da diese Dokumentationen sehr aufwändig sind, spricht aus Gutachtersicht einiges dafür, sich auf Schwerpunktbereiche zu konzentrieren und pragmatisch ausschließlich jene Prozesse darzustellen und zu beschreiben, bei denen eine besondere Notwendigkeit erkannt wird und eine genauere Analyse der Entscheidungswege sich als dienlich und klärend erweisen könnte. Damit kann auch vermieden werden, unnötige Datenmengen im QM-Bereich zu produzieren.

Eine zweite Anmerkung im empfehlenden Sinne betrifft die Durchführung der Lehrevaluationen, die ebenfalls im Rahmen der sächlichen Ressourcen überdacht werden sollte. Es ist in den Unterlagen aufgefallen, dass Lehrevaluationen durch die Studierenden noch nicht selbstverständlich digital durchgeführt werden. Die vorgebrachten Argumente für die Durchführung von solchen Evaluationen mit Papier und Bleistift waren für die Gutachtergruppe nicht überzeugend. Im Zeitalter der Digitalisierung spricht vieles dafür, dass gerade eine Hochschule mit einem anspruchsvollen Evaluationsbedarf in der Lehre ein flexibles computergestütztes Evaluationsinstrument einsetzen würde, mit dem ein zeitgemäßer, effizienter Umgang mit Qualitätsdaten ermöglicht würde. Der Einsatz eines solchen Systems bringt sowohl Vorteile für die Dokumentation von Qualitätsdaten auf dem Weg zur Schaffung wichtiger Kennzahlen, als auch für eine vielfältigere Nutzung der Qualitätsdaten für Feedbacks und für individuelle und übergreifend aussagekräftige Hinweise zur Entwicklung und Förderung der Lehre. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule, eine digitale Form für die Durchführung der Lehrevaluation zu prüfen und ins Auge zu fassen.

Das von der PH Ludwigsburg etablierte Monitoring-System selbst lässt sich wie folgt charakterisieren: Ein internes Review bestehender Studiengänge findet nach sechs Jahren unter Einbezug externer Expertise statt. Neu eingerichtete Studiengänge werden nach Durchlauf einer Studierenden-Kohorte überprüft. Bei diesem Review-Verfahren werden Kennwerte, Stärken und Schwächen sowie die eigenen Qualitätsziele, die sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates orientieren, begutachtet. Die QM-Steuergruppe, die für das interne Monitoring zuständig ist, kann auf Grundlage des Reviews Auflagen und Empfehlungen aussprechen. Die abschließende Entscheidung über die Begutachtung und Akkreditierung eines Programms trifft der Senat. Die Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen werden von der QM-Steuergruppe innerhalb eines weiteren Jahres überprüft. Sollte der Studiengang die Empfehlungen nicht umsetzen, wird seine Fortführung wiederum durch den Senat überprüft (da der Senat jährlich die Zulassungszahlen für alle Studiengänge festlegt, obliegt ihm damit auch die Hoheit, einen Studiengang auszusetzen).

Der für diese internen Verfahren eingerichtete Zeitplan reicht bis ins Jahr 2032 bzw. 2033 und umfasst alle angebotenen Studiengänge. Für die Dokumentation und Weiterentwicklung der Studiengänge kommen Kurzberichte und Studiengangsberichte zum Einsatz, welche etwa Aussagen zur Studienorganisation sowie Strategie und Zielen, wichtige Kennzahlen und Evaluationsergebnissen enthalten.

Die QM-Steuergruppe kann für die Durchführung des Reviews aus ihrer Mitte einen Ausschuss von mindestens vier internen Mitgliedern bilden, darunter mindestens eine Studierendenvertreterin, ein Mitglied der Hochschulleitung und ein Dekan. Für das Review eines Studiengangs wird die QM-Steuergruppe bzw. ihr durchführender Ausschuss um mindestens drei, im Fall der Lehramtsstudiengänge um mindestens vier externe Mitglieder ergänzt. Hierunter ist mindestens eine Expertin oder ein Experte für den Studiengang, die oder der nicht dem SPA angehören darf, eine

weitere mit einem vergleichbaren Studiengang vertraute Person, diese kann auch eine Studierende bzw. ein Studierender sein sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Abnehmer aus der Berufspraxis. Bei Lehramtsstudiengängen sind mindestens vier externe Mitglieder beteiligt; das vierte Mitglied soll aus dem Kultusbereich kommen, da die Qualitätssicherung in Absprache mit dem Ministerium unter Berücksichtigung der lehramtsspezifischen Vorgaben der KMK und des Landes Baden-Württemberg durchgeführt wird. Die externen Mitglieder werden vom Senat bestellt. Dabei haben die SPA, die beteiligten Fakultäten und die Studierendenvertretung ein Vorschlagsrecht. Die externen Expertinnen und Experten sollen über Gutachtererfahrungen verfügen, sie werden von der Stabsstelle auf ihre Aufgabe im Review vorbereitet.

Für das Review des Studiengangs „Kulturelle Bildung“ lag der geplante Ablauf für das Wintersemester 2019/20 inkl. der Gutachtervorschläge bereits vor. So konnte die Gutachtergruppe einen guten Eindruck über den geplanten zeitlichen Verlauf und die einzelnen zu durchlaufenden Verfahrensschritte erhalten. Insgesamt erachtet sie das Verfahren als geeignet, die Studienprogramme in regelmäßigen Abständen unter Einbezug externer Expertise zu begutachten. Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen sind in angemessener Weise abgebildet und die Studien- und Prüfungsorganisation werden entsprechend betrachtet. Die Einhaltung der Vorgaben der KMK und der landesspezifischen Vorgaben erfolgt in dem Review in geeigneter Weise, den besonderen Bedingungen der lehrerbildenden Studiengänge wird ausreichend Rechnung getragen. Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ist aus Gutachtersicht gewahrt.

2.2 Zuständigkeiten

Auf der Ebene des Systems (Makroebene) hat die PH Ludwigsburg ein spezielles Monitoring-System für Studium und Lehre (und Forschung, soweit diese betroffen ist) entwickelt, das aus drei Instanzen besteht:

- QM-Steuergruppe (mit Rektorat, Dekaninnen und Dekanen)
- Senat (als wichtiges übergreifendes Entscheidungsgremium)
- SPA und Studienkommission

Die zwölf SPA sind studiengangsbezogen und fakultätsübergreifend, während die drei Studienkommissionen fakultätsbezogen sind. Mit dem Senat und der hochkarätig besetzten QM-Steuergruppe zusammen verantworten sie das Qualitätsmonitoring der Hochschule. Damit werden mit Blick auf die Qualitätssicherung für die einzelnen Studiengänge die Fakultätsgrenzen überschritten, was die Schnittstellenproblematik in der Gesamtstruktur berücksichtigt und die Transparenz in den Qualitätszirkeln der einzelnen Studiengänge stark erhöht.

Für unterschiedliche Schwerpunktaufgaben bestehen zudem fünf Querschnittsgremien:

- Gesamtausschuss Studium und Lehre
- Qualitätskommission
- Finanzausschuss Studium und Lehre
- Instituts- und Abteilungsleiter-Konferenz
- Schulpraxisausschuss

Eine Besonderheit stellt die Qualitätskommission dar. Sie ist die Anlaufstelle für aktuelle Qualitätsfragen in allen Bereichen. An dieser Stelle können die besonderen Projektanträge unter dem Stichwort „Quality on Demand“ (QuoD) auf Vorschlag eines Hochschulmitglieds zur Qualitätsverbesserung eingebracht und bearbeitet werden. Diese Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherungsprozesse sind insofern sehr wichtig, als das Qualitätssicherungssystem mit der Zeit von den Betroffenen vor allem und fast ausschließlich zur Sicherung des Gegebenen wahrgenommen wird. Das ist zwar durchaus legitim, stärkt das QM doch letztlich auch die Selbstsicherheit und das Selbstverständnis der Lehrenden, indem es die Qualität ihres Engagements bestätigt und sogar dokumentiert. Ob dabei auch Innovationen und die weitere Entwicklung der Hochschule gemäß Leitbild und übergreifenden Qualitätszielen angemessen Berücksichtigung finden, wird noch nicht ganz deutlich. Gerade Letzteres ist aber für eine sich ständig weiter entwickelnde Hochschule wünschenswert und erforderlich.

Alle Gremien und ihre Zuständigkeiten sind im QM-Handbuch dargestellt und beschrieben, sie wurden zudem auf verschiedenen Kanälen allen Hochschulangehörigen und den Studierenden bekannt gemacht.

Das konzipierte Netzwerk von Gremien mit seinen neuen Strukturen hat aus Gutachtersicht zu mehr Transparenz und wirkungsvollen Verbesserungen in der Qualitätssicherung und -entwicklung geführt. Offensichtlich hilfreich und wirksam empfinden die Leitungspersonen und Lehrverantwortlichen die neuen SPA, die studiengangbezogen und fakultätsübergreifend zusammengesetzt sind. Dank der SPA würden sich die Lehrenden mehr als bislang mit den Studiengängen identifizieren. Es wurde in den Gesprächen vor Ort auch berichtet, dass durch diese Gremien die Probleme in den einzelnen Studiengängen gut erkannt werden und disziplinübergreifend angegangen werden können, dadurch hat sich ein erfreulicher Paradigmenwechsel von der Einzel fachorientierung in Richtung Profession ergeben.

Die Studierenden äußerten sich dazu etwas skeptischer. Sie glauben, dass die SPA nur dann wirksam sind, wenn die Leitungen dieser SPA Durchsetzungsvermögen und Bereitschaft zur Veränderung beweisen.

Auf die Frage nach der Unabhängigkeit eines Qualitätssteuerungssystems, das stark vom Rektorat bestimmt wird, konnte überzeugend dargestellt werden, dass der Senat als Entscheidungsgremium hier als Korrektiv zum steuernden Rektorat wirken und für die Balance zwischen den unterschiedlichen Kräften im Zusammenspiel dieser Gremien sorgen kann.

Das Qualitätssicherungssystem ist noch jung und daher ist die Funktionstauglichkeit teilweise auch noch im Stadium der Erprobung. Die Gutachtergruppe ist jedoch beeindruckt von der bislang aufgebauten Struktur und nach den vertieften Gesprächen überzeugt, dass diese in der konkreten Anwendung den Praktikabilitätstest besteht. Das zum Ausdruck kommende Maximalengagement in dieses umfassende System des Qualitätsmonitorings und der Qualitätssicherung kann im Sinne der Parsimonie künftig sicher auch noch etwas reduziert werden. Unzweifelhaft ist aber die Wirkung, die von diesem System aus das grenzüberschreitende Kooperieren belebt und die Qualitätssicherung und -optimierung zu einem zentralen Diskussionsthema macht.

2.3 Kooperationen

Am Beispiel der begonnenen Bemühungen, in Kooperation mit der Universität Stuttgart und weiteren lehrerbildenden Stuttgarter Hochschulen gemeinsame Studienangebote und Studiengänge in einer Professional School of Education (PSE) aufzubauen, konnte die PH Ludwigsburg im Gespräch verdeutlichen, dass das interne Qualitätsmanagement mit den aufgebauten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch für die gemeinsamen Lehrveranstaltungen und geplanten Studiengänge Anwendung finden wird. Das ist insofern bemerkenswert, als in Kooperationen unter verschiedenartigen Hochschulen aufgrund der unterschiedlichen Qualitätssicherungssysteme und der unterschiedlichen Philosophien in Bezug auf Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung die Gefahr besteht, dass bei Kompromissen in diesem Bereich eher Abstriche bei den Ansprüchen der Qualitätssicherung in Kauf genommen werden. Dass dies bei den zum Teil erst jüngst beschlossenen Kooperationen in Studiengängen und Lehrveranstaltungen nicht der Fall ist, zeigten die Erläuterungen zu den Absprachen die über ein gemeinsames Vorgehen im Bereich der Qualitätssicherung gemacht worden sind.

Im Verbund der PSE ist ein Vergleich der QM-Systeme vorgesehen. Es ist erklärtes Ziel, in den gemeinsamen Lehramts-Masterstudiengängen gemeinsame Auswertungen zu generieren. Das Qualitätsmanagement-System wird in den kooptierten Bereichen aufeinander abgestimmt, sodass eine gemeinsame Studiengangs-Evaluation erfolgen soll. Hier gilt es aus der Perspektive der Gutachtergruppe aber insbesondere an der PH Ludwigsburg noch weiter zu arbeiten. Damit einher geht auch eine Kooperation, welche durch einzelne Kooperationen in der Lehre bereits stattfindet, zukünftig aber noch umfassender insbesondere in den Fachdidaktiken, aber auch im bildungswissenschaftlichen Kontext erfolgen soll. Somit erfolgt nicht nur eine Stärkung der lehrerbildenden

Studiengänge, sondern es wird auch eine Fokussierung der Expertisen in den jeweiligen (Unterrichts-)Fächern ermöglicht.

Infrastrukturell sollte die PH Ludwigsburg hinsichtlich der Erreichbarkeit noch unterstützt werden, da es bislang noch kein Verbundticket für die Studierenden gibt. Dies wäre eine weitere wünschenswerte Maßnahme, um die Studienbedingungen attraktiver zu gestalten.

Im Bereich der kulturellen Bildung ist die Qualitätssicherung ebenso bedeutend, wenngleich ein systematisiertes Vorgehen mit der Akademie für Darstellende Kunst und der Filmakademie Baden-Württemberg noch nicht vollständig umgesetzt ist. Es wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet und in den SPA sind Vertretungen aller beteiligten Institutionen eines Studiengangs eingebunden, zudem wird im Review-Verfahren den studiengangsbezogenen Kooperationen (Kriterium 6) Rechnung getragen. Hier sind ggf. noch nicht alle Potenziale ausgeschöpft, um eine gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung der Studienprogramme zu verwirklichen.

Der Bereich der schul- und berufspraktischen Umsetzung der zusammenhängenden Praxisphasen in den Partnerschulen der Hochschule besteht bereits seit Langem. In Bezug auf die Qualität zeichnet sich insbesondere der Schulpraxisausschuss verantwortlich. Die Zusammenarbeit mit der Praxis hat die Gutachtergruppe als vorbildlich wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit diesen Kooperationen ist es besonders wichtig, dass das QM-System allen – auch extern Verantwortlichen – bekannt gemacht wird und dass die Qualitätssicherungsprozesse auch in diesen Bereichen angemessen implementiert und dokumentiert werden.

In den Gesprächen der ersten Begehung wurde das QM-System insbesondere in Bezug auf das hochschulinterne Qualitätsmonitoring besprochen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in den kooperativen Studiengängen und Lehrveranstaltungen ist es der PH Ludwigsburg bewusst, wie wichtig die Gewährleistung der Kompetenz aller Beteiligten und die Sicherstellung einer kontinuierlichen Qualifizierung des Personals sind. In den Gesprächen der zweiten Begehung wurde deutlich, dass zu dem Qualitätssicherungssystem, den durchzuführenden Evaluationen als auch zu grundsätzlichen Fragen der Qualitätsoptimierung mit Vertretungen der kooperierenden Institutionen gemeinsam organisierte Weiterbildungsveranstaltungen stattfinden.

Aus Gutachtersicht ist die Qualitätssicherung auf einem hohen Niveau auch in den gemeinsamen Angeboten mit den benachbarten Hochschulen gewährleistet. Grundsätzlich werden Kooperationen mit anderen Hochschulen schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. Dies dient dazu, für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den Studienprogrammen Sorge

zu tragen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das von der PH Ludwigsburg vorgestellte Vorgehen nachvollziehbar und geeignet, um die Qualität gemeinsam getragener Studienprogramme sicherzustellen.

3 Information und Kommunikation

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Die PH Ludwigsburg stellt ihr Qualitätsmanagementsystem und die zugrundeliegenden Prinzipien, Abläufe und Ergebnisse sowohl für interne als auch für externe Zielgruppen umfassend und klar strukturiert im Internet dar. Zentrales Dokument ist das QM-Handbuch, das im Intranet zur Verfügung steht („Download Zentrum“). Es enthält für das Verständnis des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule wichtige Akteure bzw. Gremien, Erläuterungen und Verfahrensweisen sowie eine Vielzahl an Anlagen. Die Verbindlichkeit des QM-Handbuchs wird dadurch gewährleistet, dass es mit den Anlagen im Senat beschlossen wurde und bei (wesentlichen) Änderungen eine erneute Beschlussfassung notwendig wird.

Die von der Hochschule seit Sommersemester 2016 durchgeführten Online-Studiengangsbefragungen, deren Ergebnisse im Internet eingesehen werden können, enthalten sowohl quantitative als auch qualitative Daten. Ebenfalls wurden aus der Befragung abgeleitete Maßnahmen transparent gemacht und dokumentiert. So konnte sich die Gutachtergruppe während der Begehung von einem neu eingerichteten Studierenden-Service-Center (SSC) und mehreren neuen Arbeitsplätzen für Studierende überzeugen, das auf der Basis der aus der Befragung gewonnenen Informationen über die diesbezüglichen Bedürfnisse der Studierenden eingerichtet wurde.

Neben den Absolventenstudien, an denen sich die Hochschule seit 2012 in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und den anderen Pädagogischen Hochschulen beteiligt, sind die Lehrevaluationen ein wichtiges Instrument im QM-System der PH Ludwigsburg. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden größtenteils an die Studierenden rückgekoppelt und mit ihnen besprochen. Diesbezüglich merkt die Gutachtergruppe an, dass die Lehrevaluationen auch digitalisiert durchgeführt und die Ergebnisse für mögliche Vergleiche angemessen dokumentiert werden sollten.

Die Hochschule hat einen vom Landeshochschulgesetz vorgesehenen Struktur- und Entwicklungsplan vorgelegt, welcher in der aktuellen Fassung bis in das Jahr 2021 gültig ist. Neben der fachlichen wird ebenfalls die geplante strukturelle Entwicklung anhand des ZOME-Zyklus erläutert. Ziele und Maßnahmen werden thematisiert. Alle Mitglieder der Hochschule haben außerdem die Möglichkeit, über einen hochschulöffentlichen Moodle-Kurs („Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement“) an weiterführende und interne Informationen zu gelangen. Die interne Kommunikation der Hochschule umfasst z. B. die „Mitteilungen der Hochschulleitung“, die mehrmals jährlich

die Ergebnisse verschiedener Sitzungen und Ausschüsse sowie sonstige Aktivitäten darstellen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Stabsstelle „Hochschulkommunikation“ zu, die neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und dem Internetauftritt auch das Veranstaltungsmanagement des Rektorats verantwortet. Auch die Alumni-Arbeit der Hochschule soll hier verortet sein.

3.2 Dokumentation

Das Rektorat veröffentlicht nach Ablauf eines Studienjahres einen Jahresbericht, der u. a. zum Bereich Studium und Lehre (Studienangebot, Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen, Prüfungen etc.) sowie zum Qualitätsmanagement (Akteure, Evaluation auf Lehrveranstaltungs- und Studiengangsebene etc.) informiert und verschiedene Kennzahlen enthält. So werden bspw. aggregierte Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen aus den Fakultäten anschaulich dargestellt und kommentiert.

Die jeweils für einen Studiengang zuständigen SPA berichten jährlich für diesen Jahresbericht an den Senat und das Rektorat sowie den Gesamtausschuss Studium und Lehre – einen Senatsausschuss –, der sich u. a. mit studiengangsübergreifenden Aspekten befasst. Die Jahresberichte können auf den Webseiten der PH Ludwigsburg eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind somit aus Gutachtersicht klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Mithilfe der Jahresberichte und der „Mitteilungen aus der Hochschulleitung“, den intern sowie über die Internetseiten zur Verfügung gestellten Informationen werden die zuständigen Gremien die interessierte Öffentlichkeit sowie das Land Baden-Württemberg aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter in geeigneter Weise über die Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet. Darüber hinaus informiert das Rektorat die Hochschulöffentlichkeit in den Sitzungen des Senats (öffentlicher Teil). Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die eingesetzten Instrumente in Bezug auf die Dokumentation geeignet sind.

Laut Auffassung der Gutachtergruppe nutzt die PH Ludwigsburg mit dem QM-Handbuch als zentralen und verbindlichen Dokument ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse der Qualitätssicherung umfassend beschreibt. Ergebnisse und Wirkungen sowie ergriffene Maßnahmen werden in den Jahresberichten der Studiengänge dokumentiert.

3.3 Beteiligung der Hochschulmitglieder/Partizipation und Würdigung

Die Beteiligung der Studierenden in den zentralen Gremien ist sichergestellt. Eine Einbindung studentischer Interessen – z. B. durch den AStA – in die (Weiter-)Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems ist nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet. Außerdem berichteten die Studierenden, dass sie sich vertreten und ernst genommen fühlen. Auch alle anderen Statusgruppen sind in die Gremienstruktur des QM-Systems adäquat eingebunden.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass sich die PH Ludwigsburg bereits seit dem Jahr 2013 mit dem Thema „Systemakkreditierung“ auseinandersetzt; der Senat und weitere Gremien wurden dabei kontinuierlich einbezogen. Vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck davon gewinnen, wie bedeutend das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre für die Hochschulmitglieder ist. Auch angrenzende Aspekte wie die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes werden thematisiert und auf verschiedenen Ebenen aktiv angegangen. Da viele Gremien neu geschaffen worden sind und ihre Rolle im Gesamtsystem teilweise noch finden müssen, befinden sich das Berichtswesen sowie das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure sukzessive im Aufbau. Dies wird von der Gutachtergruppe allerdings nicht als Qualitätsminderung wahrgenommen, vielmehr ist insgesamt zu konstatieren, dass diskursive und informelle Elemente – auch durch die Größe der Hochschule bedingt – eine wesentliche Rolle im Qualitätsmanagement spielen. Somit wird die PH Ludwigsburg ihrem im Leitbild formulierten Anspruch, eine „verständigungsorientierte Diskurskultur“ zu pflegen, äußerst gerecht. Hervorzuheben ist hierbei auch das Engagement der Hochschulleitung, die sich intensiv mit Fragen der Qualität im Allgemeinen und Dimensionen des QM-Systems im Speziellen identifiziert und auseinandersetzt.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1 Studiengangsebene

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte ein umfassender Eindruck in den (komplexen) Qualitätsregelkreis der PH Ludwigsburg gewonnen werden. Die dargestellten Prozesse sind umfänglich und gut beschrieben. Offene Fragen, z. B. hinsichtlich der Praktikabilität des SPA und der systemischen Einbindung in die Gremienstruktur konnte in den Begehungen geklärt werden. Es ist dabei deutlich geworden, dass der SPA als Bindeglied zwischen Senat und den Fakultäten studiengangsbezogen wirkt und somit seine eigenständige Berechtigung hat. Damit kann auch festgehalten werden, dass die in der ersten Begehung noch offenen Punkte hinsichtlich der Vernetzung der in der Qualitätsoptimierung stattfindenden Prozesse sowie der daran beteiligten Gremien (Zusammenspiel QM-Steuergruppe, SPA etc.) geklärt werden konnten.

Angeregt wird von den Gutachterinnen und Gutachtern eine digitale Lehrevaluation; eine Paper & Pencil-Befragung scheint aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zeitgemäß, auch datenschutzrechtliche Gründe sprechen – nach Auskunft der befragten Verantwortlichen in der Begehung – nicht dagegen. Zudem wird eine jährliche Studiengangsbefragung durchgeführt, welche den Betroffenen, i.d.R. den Studierenden, kommuniziert und Konsequenzen daraus abgeleitet. Als Beispiel wurde ein Ergebnis der vergangenen Studiengangsbefragung als besonders positiv hervorgehoben: aus der Kritik, dass es zu wenige studentische Arbeitsplätze gibt, wurde als Maßnahme abgeleitet, mehr Raum für Arbeitsplätze einzurichten. Dies konnte im Rahmen der Modernisierung des (Haupt-)Gebäudes ermöglicht werden. Die Hochschulleitung fühlt sich auch durch die positive Annahme dieses Angebots seitens der Studierenden bestätigt.

Positiv ist zu bewerten, dass seit der ersten Begehung weitere Maßnahmen, welche direkt dem Qualitätsmanagement zugerechnet werden können, umgesetzt wurden. So findet z.B. inzwischen regelmäßig ein Austausch zwischen Rektorat und Vertretern der Studierenden statt.

Seitens der Fächer wird der Studiengangsbericht, welcher alle drei Jahre erfolgen muss, als ein qualitativ hochwertiges Instrument wahrgenommen. Er stellt nicht nur eine Ergänzung zu den jährlich zu verfassenden Berichten dar, sondern es gelingt durch diesen Bericht eine systematische Fortschreibung aus studiengangsbezogener Perspektive. Auch die hier einfließenden statistischen Daten sind zur Ab- bzw. Einschätzung vergangener, aktueller und/oder zukünftiger Situationen/Szenarien/Potentiale hilfreich, sodass zielgerichtet Lösungen erarbeitet werden können.

Der bei der zweiten Begehung auch genauer betrachtete Studiengang „Kulturelle Bildung“ kann als Musterbeispiel für die Überprüfung und Weiterentwicklung angesehen werden. Durch den Aufbau dieses Studiengangs gelingt es auch, Neuerungen im Prüfungswesen zu implementieren, z.B. das Instrument der „performativen Reflexion“ oder das „Kultur-Tagebuch“. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, dass diese „Neuerungen“ auch in anderen Studiengängen Einzug finden – Voraussetzung dafür ist aber eine positive Evaluation der Maßnahmen. Im Studiengang „Kulturelle Bildung“ wurde besonders die ausgezeichnete Einbindung von Instrumenten zur Entwicklung des Studiengangs augenscheinlich. Deutlich schwächer sind noch die Monitoring-Instrumente einzuschätzen. Hier scheint aus der Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter noch Potenzial um auch das Monitoring in den nächsten Jahren zu stärken und somit alle Ebenen der Studiengangevaluation an moderne Gegebenheiten anzupassen.

Auch die gemeinsame Absolventenstudie der Pädagogischen Hochschulen sowie die Nutzung der Ergebnisse aus dem HIS-Qualitätsmonitor wurden im Rahmen der zweiten Begehung kritisch hinterfragt, da auf Basis dieser Auswertung aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter kaum valide Aussagen über Weiterentwicklungen am Standort PH Ludwigsburg möglich sind. Es wäre hier

durchaus wünschenswert, eigene oder mit Filter hinterlegte Abfrage zu verwenden, welche der PH Ludwigsburg explizit exklusive Ergebnisse rückmelden.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck erhalten: In besonderer Weise wird durch das QM-System der Hochschule eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Studiengänge und des Qualitätssicherungssystems ermöglicht. Detailliert lassen sich auf den unterschiedlichen Ebenen folgende Aussagen treffen:

Eine Beschreibung des Umgangs mit den Ergebnissen der internen Qualitätssicherungsverfahren (Auswertung der Ergebnisse, Entwicklung von Maßnahmen) ist gegeben. Es werden regelmäßig Lehrevaluationen durchgeführt. Aus Gutachtersicht wird dringend empfohlen, diese Evaluationen systematisch zu digitalisieren und die Ergebnisse zeitnah den Dozierenden zur Verfügung zu stellen. Auch hinsichtlich anhaltender negativer Lehrevaluationen scheint aus Gutachter-Perspektive noch Handlungsspielraum zu bestehen. Zweifelsohne ist es nicht einfach möglich verbindliche Forderungen aufzustellen, aber um dauerhaft schlechter Lehre entgegenwirken zu können, sollten auch konkrete Maßnahmenpakete – analog wie es diese zur positiven Verstärkung gibt – geschnürt werden.

Die Prüfungsebene, insbesondere die Umsetzung der kompetenzorientierten Prüfung, scheint an der PH Ludwigsburg zu gelingen, sodass auch die Balance zwischen Kompetenzorientierung und dem Zumutbaren für Lehrende als kontinuierliche Diskussion stattfindet. Dies wird durch unterschiedliche Formate in den jeweiligen Fächern umgesetzt – z.B. in der Biologie durch Weblogs in denen Studierende Feedback zu gestellten Fragen beantworten müssen. Auch Portfolioprüfungen, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen sind – trotz großer Kohorten – Bestandteil des Prüfungssystems an der PH Ludwigsburg. Durch die Kooperation in der PSE werden zudem neue Prüfungsformate entwickelt, wie z.B. in den KOALA-Innovationsinitiativen, indem Lehrformat neu entwickelt werden können. Die Einbindung des SPA sichert die formale Umsetzbarkeit in den Studiengängen und ermöglicht weitere Diskussion und Reflexionen.

Hilfreich ist hier sicherlich auch das alle sechs Jahre stattfindende Review der Studienprogramme, das von externen Gutachterinnen und Gutachtern – welche von der Hochschule angefragt werden – durchgeführt wird. Neben jährlichen Berichten zum Status-Quo der Studiengänge werden alle drei Jahre Studiengangsberichte angefertigt, welche zudem durch die QM-Steuergruppe bewertet werden.

4.2 Systemebene

Auf Systemebene bedarf es einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Prozesse sowie einer regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit und

Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen. Auch dazu hat die PH Ludwigsburg konkrete Überlegungen getroffen, welche helfen sollen, die Systemebene umfassend zu bedienen.

Das Berichtssystem der PH Ludwigsburg wirkt aus Gutachtersicht umfassend und ausgereift. Im hochschulweit zugänglichen aber auch hochschulöffentlich zugänglichen Downloadzentrum finden sich alle relevanten Dokumente und Mitteilungen. Damit wird nachhaltig dokumentiert, wenn es irgendwo zu Probleme im Rahmen der Qualitätssicherung oder des SPA kommt. Zudem können dort seitens der QM-Stabstelle Auflagen und Empfehlungen so zugänglich gemacht werden, dass eine verbindliche Umsetzung im laufenden Betrieb nachvollzogen werden kann.

In der Summe steht die PH Ludwigsburg einer systematischen Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems offen und positiv gegenüber und hat diese in Teilen bereits begonnen. Dies zeigt sich auch an Überlegungen, welche im Rahmen der zweiten Begehung offensichtlich wurden. Beispielsweise gibt es seitens der Hochschulleitung Überlegungen zukünftig auf die Institutsebene zu verzichten, dafür aber die Anzahl der Fakultäten von drei auf fünf zu erhöhen. Des Weiteren gibt es Überlegungen, ob „alte“ Ausschüsse durch „neue“ Gremien ersetzt werden (können). Solche Prozesse brauchen aber insbesondere Zeit, verfolgen aber auch das Ziel zumindest mittelfristig Redundanzen zu beseitigen.

Insgesamt hat die PH Ludwigsburg einen innovativen Weg beschritten und ein bestehendes Modell überzeugend für die eigenen Zwecke adaptiert, das auch die Möglichkeit der Weiterentwicklung bietet.

5 Bewertung der Stichproben

5.1 Masterstudiengang „Kulturelle Bildung“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kulturelle Bildung“ (M.A.) gehört zu den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, die nicht lehramtsbezogen sind. Er ergänzt damit das Angebot der Hochschule, die sich als eine „Bildungsuniversität“, als „Kompetenzzentrum für Bildung und Kultur“ oder auch als eine „School of Education“ versteht. Ein Drittel der Studienplätze in den Studiengängen ist zurzeit schon außerhalb des Lehramtes angesiedelt.

Der Masterstudiengang baut auf dem grundständigen Bachelorstudiengang „Kultur- und Medienbildung“ (B.A.) auf. Er versteht sich aber auch als ein Angebot an Studieninteressierte aus den örtlichen Lehramtsstudiengängen, die sich während ihres Bachelorstudiums gegen die berufliche Perspektive des Lehramtes entschieden haben und von ihrem bisherigen Studium entsprechende kulturwissenschaftliche und pädagogische Qualifikationen mitbringen. Auch bundesweit ist der Masterstudiengang offen und sichtbar für Studierende, die einen ersten Abschluss in einem kulturwissenschaftlichen oder künstlerischen Fach gemacht haben und nun darauf aufbauend eine

pädagogische Qualifikation erwerben wollen. Tatsächlich war letztes bei drei der vier Studierenden des ersten Jahrganges, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, auch der Fall. Sie hatten ihr grundständiges Studium in Leipzig, München und Duisburg absolviert.

Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2016/17 gestartet. 13 Bewerbungen wurden entgegengenommen, sechs Studierende schrieben sich ein. Zum Wintersemester 2017/18 erhöhte sich die Zahl der Bewerbungen auf 23, 15 Zulassungen wurden ausgesprochen, acht Studierende haben sich immatrikuliert. Das Zulassungsverfahren sieht ein Bewerbungsgespräch vor, zu dem in der Einladung Themenstellungen angegeben werden. Auf das zusätzlich bei der Bewerbung geforderte Motivationsschreiben soll zukünftig verzichtet werden, da es als ein Hindernis für die Bewerbungen angesehen wird. Auch soll die Bewerbung des Studienganges weiter intensiviert werden.

Das Masterstudium hat das Qualifikationsziel, seinen Studierenden „theoretische, methodische sowie praktisch-reflexive Kenntnisse“ zu vermitteln, welche sie in die Lage versetzen, „für die kulturelle Bildung relevante gesellschaftliche Problemlagen und Herausforderungen zu erkennen, zu analysieren und in unterschiedlichen Kontexten wissenschaftlich fundiert sowie praxis- und forschungsorientiert zu arbeiten.“ Die Studierenden sollen befähigt werden, „kulturelle Konzepte und domänenspezifische Angebote zu initiieren, zu organisieren, öffentlich zu machen und zu vernetzen.“ Als Voraussetzung dazu werden fundierte Kenntnisse „hinsichtlich der kreativen, kommunikativen, medialen und reflexiven Potenziale kultureller Bildung und umfassende ästhetisch-gestalterische und pädagogisch-didaktische Kompetenzen“ genannt.

Das Masterstudium „Kulturelle Bildung“ umfasst zehn Pflichtmodule (einschließlich des Moduls „Masterarbeit“), sowie drei Wahlpflichtmodule. Das Modul 1 „Bildungswissenschaftliche Vertiefung“ wird im ersten Semester angeboten und umfasst 12 ECTS-Punkte. Es dient vornehmlich der Versicherung über die grundlegenden Theorien, Methoden und empirischen Befunde bildungsrelevanter Bezugstheorien und ist vor allem thematische und weniger disziplinär orientiert. Um der Herausforderung durch die unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen der Studierenden besser zu begegnen, wurde als Konsequenz einschlägiger Erfahrungen im ersten Jahrgang eine einführende Vorlesung in das Modul aufgenommen. Es wird mit einer Prüfung in Form einer „Performativen Reflexion“ abgeschlossen, in der theoretisches, gestalterisches und darstellendes Wissen miteinander verbunden werden sollen. Die Pflichtmodule 2 und 3 „Theorien der Medien und kulturellen Bildung“ und „Strategische Kulturvermittlung“ umfassen 12 und 14 ECTS-Punkte. Im Modul 2 sind Themen wie Interkulturelle Bildung und Kulturtheorie/Kulturkritik situiert. Das Modul 3 behandelt Themen des Audience Development und des Bildungsprozessmanagements. Die beiden Wahlmodule 4 und 5 „Fachwissenschaftliche und künstlerische Vertiefung“ und „Pädagogische Didaktische Fragestellungen“ umfassen 8 bzw. 14 ECTS-Punkte. Die Studierenden können hier jeweils einen aus vier Bereichen auswählen. Diese Bereiche sind Theater, Kunst, Musik, Medien.

Während das Modul 4 theoretisch ausgelegt ist und nur mit 4 ECTS-Punkte veranschlagt wird, umfasst das praxis- und projektorientierte Modul 5 14 ECTS-Punkte. Die Studienangebote werden in Kooperation mit regionalen Einrichtungen durchgeführt. Dazu gehören die Filmakademie Baden-Württemberg und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg. Die PH Ludwigsburg selbst verfügt über ein Orchester, ein Literaturcafé und eine Studiengalerie.

Das Modul 9 ist das eigentliche Projektmodul und streckt sich über die ersten drei Semester. Es umfasst 8 ECTS-Punkte und besteht neben dem Projekt selbst aus einem begleitenden Kolloquium. Auch das Modul 6 „Forschung“ ist projektbezogen organisiert und soll im dritten und vierten Semester absolviert werden. Es umfasst 12 ECTS-Punkte. Die Module 7 und 8 sind „Fragen und Herausforderungen in der kulturellen Bildung“ und „Konzeptionen von kultureller Bildung in Tätigkeitsfeldern“ gewidmet. Sie umfassen 8 und 12 ECTS-Punkte. Das Modul 7 behandelt Arbeitsfelder und die Didaktik kultureller Bildung. Das Modul 8 ist ein Wahlpflichtmodul, in dem die Studierenden zwei von den vier Bereichen „Frühkindliche Bildung“, „Jugendarbeit“, „Ganztagschule/Schulpädagogik“ und „Erwachsenen-/Seniorenbildung“ studieren sollen.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Aufbau des Studienprogramms für die genannten Qualifikationsziele angemessen und konsequent. Besonders der hohe Anteil an Projektorientierung und der Einbezug an kreativ-gestalterischen Dimensionen erscheint zielführend.

In dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Lehrenden den Studiengang engagiert umsetzen. Persönlich Betreuung und kurze Wege der Kommunikation scheinen selbstverständlich. Die Kooperationen mit den Akademien eröffnen den Studierenden den Zugang zu einer anderen Lehrkultur, was überwiegend als Herausforderung und Bereicherung begriffen wird. Vor allem die Zusammenarbeit mit der Theaterakademie hat sich inzwischen auch gut eingespielt.

Die Lehrenden sind darüber hinaus bemüht, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Kooperationspartnern zu organisieren. Die weitere Darstellung der Studieninhalte und -organisation in den Gesprächen mit den beteiligten Lehrenden machte deutlich, dass hier mit viel Engagement und Kompetenz am Aufbau dieses neuen Studienganges gearbeitet wird. Die Erfahrungen aus dem bisher gut ein Jahr laufenden Studienprogramm werden reflektiert und bewertet. Die Erfahrungen fließen dann sehr direkt in den Aufbau des Programms ein. Dabei besteht ein enger Kontakt mit den Studierenden. Dazu trägt sicherlich auch das offene Klima an der Hochschule bei. Eine positive Rolle spielen auch die geschaffenen Institutionen, einschließlich des SPA.

Der Masterstudiengang „Kulturelle Bildung“ (M.A.) verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung, die Ziele sind transparent dargestellt. Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, das Konzept wird als transparent und studierbar eingestuft. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen

sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sind zur Zielerreichung vorhanden und angemessen. Sie werden entsprechend ihrer Widmung eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung ist implementiert.

5.2 Stichproben „Mathematik/Mathematikdidaktik“ und „Bildungswissenschaften“ der Bachelorstudiengänge „Lehramt Grundschule“ (B.A.) und „Lehramt Sekundarstufe 1“ (B.A.)

5.2.1 Mathematik/Mathematikdidaktik

a. Zielsetzung der Studienprogramme

Als Grundlage für die Entwicklung von Qualitätszielen dienten der PH Ludwigsburg, neben weiteren, die folgenden drei Dokumente:

- „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung
- Modell fachdidaktischer Kompetenzen und ein fachdidaktisches Kerncurriculum für die 1. Phase der Lehrerbildung, Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD) 2005
- „Standards für die Lehrerbildung im Fach Mathematik – Empfehlungen von DMV, GDM, MNU“

Es wurden, bezogen auf sechs Themenkreise, fachliche Kompetenzen formuliert, die in vier Kategorien für Lehrkräfte von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II ausdifferenziert wurden. Die fachdidaktischen Kompetenzen wurden unabhängig davon, in welcher Jahrgangsstufe eine Lehrkraft unterrichtet, formuliert. Diese Dokumente bildeten bereits für die Erarbeitung der Prüfungsordnungen (PO 2011) den zentralen Hintergrund. In der Auseinandersetzung mit diesen erarbeitete die 2009 vom Kultusministerium Baden-Württemberg eingesetzte und aus Vertreterinnen und Vertretern von Pädagogischen Hochschulen und Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung bestehende Fachkommission Mathematik ein „Rahmenkonzept für das Fach Mathematik im neuen Lehramt Primarstufe bzw. Sekundarstufe I“

Auch im Studiengang Sekundarstufe I konnte die Fachkommission an die Vorarbeiten anknüpfen, um aufeinander abgestimmt ein Fachpapier für die Sekundarstufe I und II zu entwickeln. Dies stellte die Grundlage für die konzeptionelle Arbeit bezogen auf das Lehramt Sekundarstufe I dar.

Mithilfe der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnte die Gutachtergruppe eine Einsicht in die Konzeptionsphase der lehrerbildenden Studienprogramme im Bereich der Mathematik erhalten. Von den sorgfältigen Vorarbeiten in Bezug auf die Formulierung der Qualifikationsziele und deren Umsetzung in den Modulen zeigte sie sich beeindruckt.

b. Bedeutung der SPA

Die SPA befassen sich mit allen Fragen des jeweiligen Studiengangs und seiner Prüfungen als Gesamtheit. Es wirken Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Fakultäten und Gruppen mit. Der SPA bildet somit den Kern für die Qualitätsentwicklung im Studiengang. Auch für das Fach Mathematik schließt er die Lücke zwischen Fakultäts- und Senatsebene bei der Zuständigkeit für den Studiengang. Konkrete Aufgaben SPA SEK I in den vergangenen Semestern waren z.B.:

- Mitwirkung bei der Durchführung der Evaluation der Lehre (gemäß §5 LHG)
- Stellungnahme zur Evaluation des Studiengangs und Vorschläge für Konsequenzen
- Jährlicher Bericht an den Gesamtausschuss Studium und Lehre (bzw. auch an Rektorat und Senat)
- Entscheidung über Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten (vgl. § 11);
- Organisation und Durchführung der Studien- und Prüfungsleistungen
- Weiterentwicklung der Module und Prüfungsformen
- Stellungnahmen zu Widerspruchsverfahren in Studien- und Prüfungsangelegenheiten
- Festlegung der Anmeldezeiträume für die Modulprüfungen
- Entscheidung über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen

Zusammenfassend konnte anhand des Beispiels der „Mathematik/Mathematikdidaktik“ ein umfassender Einblick in die Arbeit der SPA gewonnen werden, in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern vor Ort wurde betont, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Beteiligten in den SPA als gewinnbringend und qualitätsfördernd wahrgenommen wird.

5.2.2 Bildungswissenschaften

Unter dem im Hochschulbereich unterschiedlich verwendeten Begriff Bildungswissenschaften werden analog zu den Studien- und Prüfungsordnungen die Studienanteile der Bereiche Erziehungswissenschaft, Grundfragenfächer/Educational Studies (Soziologie, Philosophie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie) und Psychologie verstanden.

Die bildungswissenschaftliche Lehrerbildung mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft basiert auf der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM, vom 27. April 2015). Damit verbunden ist die Orientierung an den Beschlüssen der KMK zur gestuften Studiengangsstruktur. Ferner werden die Empfehlungen der Fachgesellschaft (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, DGfE) berücksichtigt. Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf die in der o.g. Rahmenvorgabenverordnung enthaltenen Kompetenzprofile (primarstufenspezifisch und für Sekundarstufe I).

Bildungswissenschaftliche Angebote im Lehramtsstudium sollen in der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen professionsbezogenen Kompetenzen vermitteln. Im Bereich der Erziehungswissenschaft werden hierfür die relevanten Teilgebiete der Disziplin theoretisch und begrifflich erschlossen. Studierende werden an die für das Verständnis pädagogischer Handlungsfelder bedeutsamen Forschungsfragen herangeführt und in der Fähigkeit geschult, diese wissenschaftsbasiert kritisch zu reflektieren.

Das lehramtsbezogene Angebot in der Erziehungswissenschaft besteht aus mehreren Bereichen, die miteinander verzahnt sind. Ferner gibt es eine Mischung aus polyvalenten und schulartenspezifischen Veranstaltungen. Für polyvalente Veranstaltungen spricht, dass Studierenden unterschiedlicher Studiengänge und Semester voneinander lernen können. Ferner wird hier schon die professionelle Praxis multiprofessionaler Teams geübt und reflektiert (z. B. Kooperation von Grundschul- und Sonderschulpädagogen in der Inklusion).

5.2.3 Fazit

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass der Formulierung der Qualifikationsziele ein umfangreicher Prozess vorausging, in dem es gelungen ist, die verschiedenen Stakeholder-Perspektiven einzubinden. Es kann festgehalten werden, dass die Studienprogramme über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung verfügen. Die Ziele sind transparent und die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studienziele. Die allgemein verbindlichen rechtlichen Verordnungen als auch die landesspezifischen Vorgaben werden umfassend berücksichtigt. Auch für Praxisanteile werden ECTS-Punkte vergeben. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die schulpraktischen Studien und Praxisphasen angemessen in die Studiengangskonzepte integriert, die Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung sowie die Zuständigkeit für die Betreuung der Studierenden sind transparent dargestellt.

Anhand der vorgelegten Dokumentation und der Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote für die Studierenden adäquat.

Die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten des Ministeriums sind im Rahmen der alle sechs Jahre vorgesehenen Reviews vorgesehen, deutlich wurde dabei aber auch, dass ein guter und konstruktiver Kontakt gepflegt wird, der es dem Ministerium ermöglicht, laufend Einblicke in die Entwicklung der lehrerbildenden Studienprogramme zu erhalten und im Austausch über die Weiterentwicklung zu bleiben.

5.3 Prüfungssystem

Anhand verschiedener Studienprogramme hat die Gutachtergruppe das Prüfungssystem der PH Ludwigsburg vertieft begutachtet. Eine Aussprache mit den Fachvertretern im Rahmen der zweiten Begehung diente dazu, die zur Verfügung gestellten Unterlagen kritisch zu beleuchten und Informationen zur Weiterentwicklung des Prüfungssystems zu erhalten. Grundsätzlich unterliegt die Ausgestaltung des Prüfungssystems der Studiengänge an der PH Ludwigsburg mehreren regulierenden Rahmenvorgaben. Auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben wurden auch die Rahmenordnungen der PH Ludwigsburg für die Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge erstellt (ROBA und ROMA), aus denen wiederum die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge abgeleitet werden. Die ROBA/ROMA regeln die Organisation und Gestaltung von Prüfungen und stellen auch den Anspruch auf inhaltliche Qualität der Prüfungen in Bezug auf die Wissens- und Kompetenzorientierung sicher. Prüfungsberechtigungen werden in der Regel nur an hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben, die ein differenziertes Berufungs- und Besetzungsverfahren durchlaufen haben. Die Steuerung der Umsetzung der Regelungen im Prüfungsbereich eines Studiengangs obliegt den SPA, die Ausführung wird durch das Akademische Prüfungsamt mit der Prüfungsabteilung sichergestellt.

Rechtlich abgesichert sind die Prüfungsmodalitäten durch die obligatorische Stellungnahme der Justiziarin vor dem entsprechenden Beschluss des Senats nach Anhörung der vorbereitenden Gremien (SPA, Fakultäten) zu den Entwürfen der Satzungen. Widersprüche werden vom Akademischen Prüfungsamt geprüft, vom Prorektor für Studium und Lehre wird darüber abschließend entschieden.

Die Prüfungen selbst werden von den fachlichen Abteilungen bzw. Instituten durchgeführt. Dies wurde anhand verschiedener Beispiele in den nachzureichenden Unterlagen näher dargestellt.

Operativ sind innerhalb eines Studiengangs die Modulbeauftragten als Mitglieder des Lehrkörpers zuständig, die durch die Studiendekanin/den Studiendekan bzw. die Fakultät bestellt werden. Die Modulbeauftragten organisieren in Abstimmung mit dem akademischen Prüfungsamt die Anmeldung und Zulassung zur Modulprüfung bzw. gegebenenfalls deren Ablehnung.

Grundsätzlich sind sich die Vertreterinnen und Vertreter der PH Ludwigsburg bewusst, dass es eines breiten Spektrums von Prüfungsformen bedarf, um Kompetenzen valide erfassen zu können. Andererseits muss im Sinne eines Kompromisses auch die gewählte Form (Klausur, Prüfungsgespräch, Hausarbeit, ...) passend zu den Studierendenzahlen gewählt werden, damit die Prüfungen auch vom vorhandenen Personal durchgeführt werden können.

Die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen entsprechen der Lissabon-Konvention: Die Pflicht zur Bereitstellung der notwendigen Informationen über die anzuerkennende Leistung kommt der antragstellenden Person zu; die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Anerkennungsvoraussetzungen nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Auch die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen ist geregelt und entspricht den Vorgaben.

Für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge und der Prüfungsorganisation tragen im Wesentlichen die SPA die Verantwortung, hier werden - unter systematischer Einbeziehung der Studierenden – die Vorstellungen von der Weiterentwicklung von Prüfungen, studentischem Workload und dem Prüfungssystem geprüft und Maßnahmen zur Umsetzung diskutiert.

Anhand der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort konnte die Gutachtergruppe ein umfassendes Bild über das Prüfungssystem der PH Ludwigsburg erhalten. Dabei sieht sie die Rahmenbedingungen und Vorgaben der Hochschulleitung als angemessen an, um studierbare Studiengänge zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die den Strukturvorgaben der KMK und den Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. deren Auslegungen entsprechen. Es ergibt sich insgesamt ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

5.4 Studiengangs- oder Kurzberichte zu den Studiengängen „Sonderpädagogik“ (B.A./M.Ed.) und „Berufliche Bildung“ (M.Sc.)

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und

analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext. Das interne Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf regelmäßigen Berichten der SPA auf, die dokumentieren, inwieweit

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben,
- die PH-intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)
- die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME).

unter den jeweiligen studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien sind die an der PH Ludwigsburg erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Dabei stellt die Bewerber- und Studierendenstatistik des Hochschulinformations-Zentrums Baden Württemberg (HSZ Baden Württemberg) die zentralen Kennwerte der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (und Hochschulen für angewandte Wissenschaften, HAW) zur Verfügung, aus denen weitere relevante Kennwerte entwickelt wurden. Diese Berichte werden durch die Studienabteilung verantwortet und für Berichtsformate wie dem Jahresbericht der Hochschule aufbereitet. Die PH Ludwigsburg verfügt zudem über weitere zentral betreute Erhebungsinstrumente.

Bei neu einzurichtenden Studiengängen wird ein Einrichtungsantrag entwickelt, der sich an den Kriterien zur Akkreditierung orientiert. Für den im Wintersemester 2018/19 einzuführenden Master „Sonderpädagogik“ (M.Ed.) lag der Einrichtungsantrag im Entwurf vor, da hier erst die Gremienarbeit im kommenden Wintersemester vorgesehen ist.

Für den Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ (B.A.) und den Masterstudiengang „Berufliche Bildung /Ingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) wurden Studiengangsberichte vorgelegt, die in dieser Form der QM-Steuerungsgruppe zur Einschätzung vorgelegt werden sollen.

Die Studiengangsberichte sind grundsätzlich so aufgebaut, dass alle Informationen, die die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Studiengangs aufzeigen und nachweisen, nachvollzogen werden können. Die Berichte dokumentieren die festgelegten, umgesetzten (und ggf. weiterentwickelten) Qualifikationsziele und (interne und externe) Qualitätsstandards, zudem enthalten sie qualitätsrelevante Daten und Informationen, die die Überprüfung der Erreichung bzw. Sicherung der Qualitätsziele/-standards und Qualifikationsziele ermöglichen.

Es werden Daten und Informationen zum jeweiligen Studiengang gegeben, die nachweisen, dass die notwendigen externen Vorgaben im Studienprogramm umgesetzt und eingehalten werden.

Wenn es erforderlich ist, enthalten die Berichte die im Berichtszeitraum erfolgten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (auf Grund evtl. zuvor gegebener Hinweise, Empfehlungen oder Auflagen durch SPA, Qualitätskommission, Gesamtausschuss Studium und Lehre, Senat, Fakultätsrat...).

Die formalen Angaben (personelle und sächliche Mittel, festgelegte Verantwortungsbereiche, Ansprechpartner) sind ebenso hinterlegt. Des Weiteren sollen auch geplante Maßnahmen für den verantworteten Studiengang im kommenden Berichtszeitraum dargelegt werden.

Die Gutachtergruppe hat auf der Basis der vorgelegten Berichte einen umfassenden Einblick in die Dokumentationsstruktur der Studienprogramme an der PH Ludwigsburg erhalten. Es wird als angemessen angesehen, in jedem Jahr Kurzberichte zu verfassen, die dann im dreijährigen Turnus erweitert werden und um eine Bewertung der QM-Steuergruppe ergänzt werden. Alle sechs Jahre wird dann ein speziell für das Review vorgesehener Bericht erarbeitet. Allerdings konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Berichte in Bezug auf Aussagekraft der Programme präzisiert werden könnten, um diese als Instrumente zur Studiengangsentwicklung effektiv zu nutzen. Die Gutachtergruppe betont, dass die entsprechenden Formularvorlagen prinzipiell als geeignet angesehen werden können, es bedarf ggf. eines regelmäßigeren Umgangs mit dieser für die Hochschule noch neuen Berichtsformate, um den Nutzen deutlicher erkennbar zu machen.

6 Resümee

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die PH Ludwigsburg über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung, die Entwicklung einer Qualitätskultur wurde an zahlreichen Beispielen während der beiden Vor-Ort-Besuche sichtbar. Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass das System der Qualitätssicherung bereits gut etabliert ist und von den Hochschulangehörigen akzeptiert wird.

Qualifikationsziele

Das Leitbild der PH Ludwigsburg sieht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung vor. Die Qualitätssicherung ist im Leitbild verankert und in der Struktur- und Entwicklungsplanung weiter operationalisiert. Die eigenen Standards guter Lehre sind somit definiert, deren Umsetzung wird mit den entwickelten Qualitätssicherungsprozessen verfolgt. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Bereits bei der Erstellung der für den jeweiligen Studiengang notwendigen

Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die QM-Steuergruppe, die zentrale Verwaltung (Justizariat) und die Stabsstelle Qualitätsmanagement überprüft.

Das System der PH Ludwigsburg ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventinnen und Absolventen (in Form von Absolventenstudien), während externe Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis bei der Einrichtung neuer Studiengänge sowie in das alle sechs Jahre stattfindende Review-Verfahren eingebunden werden.

Hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Verfahren der Qualitätssicherung formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt; sie genügen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge erfolgt in Form von Studiengangsberichten, die regelmäßige externe Evaluation ist in Form eines Reviews etabliert, welches nach einem festgelegten Zeitplan zu absolvieren ist. Kontinuierlich treffen sich die Studien- und Prüfungsausschüsse (SPA), um sich über die Weiterentwicklung der Studiengänge auszutauschen und eine Überprüfung vorgesehener Maßnahmen vorzunehmen. Hochschulweit wurde eine QM-Steuerungsgruppe eingesetzt, die Sorge für die Einhaltung der QM-Grundsätze trägt und Änderungen initiiert.

Die Lehrevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die regelmäßige (jährliche) Durchführung ist gemäß der Satzung zur Eigenevaluation verpflichtend. Die Absolventenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt durchgeführt werden, sind etabliert und in die hochschulinternen Prozesse eingebunden. Zudem stehen weitere Befragungsinstrumente (z.B. Studiengangsbefragungen) zur Verfügung und werden eingesetzt.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die PH Ludwigsburg nutzt zur regelmäßigen Förderung ein umfangreiches hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot. Ein besonderes Augenmerk wird hier, neben der Forschung, auf die Praxiserfahrung der Bewerberinnen und Bewerber gerichtet. Die vorgestellte Vorgehensweise bei den Berufungen und das Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik werden als angemessen angesehen, hervorzuheben sind die Bestrebungen der PH Ludwigsburg sich an das Hochschuldidaktikzentrum, einem Verbund dem derzeit nur Universitäten des Landes angehören, anzuschließen.

In den Reviews ist es laut Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet, dass die Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung sind detailliert beschrieben. Hochschulweit gültig ist das QM-Handbuch, das eine umfassende Darstellung zur Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren bietet und alle zentralen Prozesse verbindlich zusammenfasst.

Auf Ebene der Studiengänge wird als zentrales Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre der Studiengangsbericht genutzt, hierfür ist eine hochschuleinheitliche Struktur vorgegeben. Der Bericht enthält Informationen zu Zuständigkeiten und Reflexionen zu Ergebnissen aus Befragungen, zu Maßnahmen aus den Reviews sowie zu Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind dargestellt, die Kompetenzen sind definiert. Im Rahmen der Begehungen wurde deutlich, dass die zuständigen Akteure sich ihrer Aufgaben und ihrer Rolle bewusst sind, die Zuständigkeiten sind in der PH Ludwigsburg hinreichend bekannt.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels der Studiengangsberichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre die zuständigen Gremien in den Fakultäten über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland werden mithilfe des Jahresberichts über die Ergebnisse und Wirkungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den Studienprogrammen Sorge getragen. Hervorzuheben sind die Bemühungen in Bezug auf den Austausch mit der Praxis, dies schließt die sorgfältige Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ein, sowie die gemeinsam mit der Universität Stuttgart und der Universität Hohenheim gegründete Professional School of Education.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinternen Qualitätssicherung“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule, der beiden Stellungnahmen des Ministeriums und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 27. März 2018 den folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Studiengangsberichte sollten im Hinblick auf die Darstellung und Aussagekraft präzisiert werden, damit diese als Instrumente zur Studiengangsentwicklung effektiv genutzt werden können.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann